



wird vom Steueramt ausgefüllt

Gemeinde Rietz-Neuendorf
Steueramt
Fürstenwalder Straße 1
15848 Rietz-Neuendorf

Eingang:

Kassenzeichen:

Kopie OA am:

Unterschrift SB:

Anzeige Hundehaltung

gemäß Hundehalterverordnung Brandenburg/ Hundesteuersatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf

1. Angaben zum Hundehalter

Name, Vorname
Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
Telefonnummer, E-Mail (freiwillige Angaben)

2. Angaben zum Hund

Name	Wurfdatum	Hündin	Rüde
Hunderasse (bzw. Mischlingsbezeichnung)			
Fellfarbe			
Datum der Aufnahme des Hundes in den Haushalt			
Hundesteuermarke-Nr. (wird vom Steueramt ausgefüllt)			

3. Angaben zu weiteren Hunden im Haushalt

Bitte beachten Sie, dass alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde als von ihrem Halter gemeinsam gehalten gelten.

Ja, Anzahl:	Hundesteuernummer(n):	Nein
-------------	-----------------------	------

Sprechzeiten:

Mo. nach Vereinbarung
Di. 09.00 – 12.00 / 14.00 – 18.00 Uhr
Mi. nach Vereinbarung
Do. 09.00 – 12.00 / 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 09.00 – 12.00 Uhr

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank
IBAN: DE32 1203 0000 0000 5205 44

Sparkasse Oder-Spree
IBAN: DE43 1705 5050 3000 0430 70

Gläubiger-ID:

DE79ZZZ00000117469

Elektronischer Rechnungseingang:
rechnungswesen@rietz-neuendorf.de



4. Angaben zu Steuerermäßigung / Steuerbefreiung

Ich beantrage eine Steuerermäßigung / Steuerbefreiung

Nachweis

Hunde zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen (50% des Steuersatzes)	Ja	Nein
Hunde zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen, welche von dem nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 m entfernt liegen (25% des Steuersatzes)	Ja	Nein
Empfänger von Leistungen nach SGB II oder Gleichgestellten (25% des Steuersatzes)	Ja	Nein
Hunde die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder und Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen (steuerbefreit)	Ja	Nein

5. Angaben gemäß Hundehalterverordnung

Gemäß § 6 der Hundehalterverordnung Brandenburg (HundehV) vom 16.06.2004 (GVBl. II/04 Nr. 17 S. 458)

§ 6 Anzeige- und Kennzeichnungspflicht

Der Halter eines Hundes mit einer Widerristhöhe von mindestens 40 Zentimetern oder einem Gewicht von mindestens 20 Kilogramm hat der örtlichen Ordnungsbehörde unverzüglich die Hundehaltung anzuzeigen und den Nachweis der Zuverlässigkeit im Sinne des § 12 vorzulegen.

Ein Hund im Sinne des Absatzes 1 ist dauerhaft auf Kosten des Halters mit Hilfe eines Mikrochip- Transponders gemäß ISO-Standard zu kennzeichnen. Die Identität des Hundes (Rasse, Gewicht, Größe, Alter, Farbe und Chipnummer) ist der örtlichen Ordnungsbehörde zusammen mit der Anzeige nach Absatz 1 mitzuteilen.

Gewicht (ausgewachsen)	Größe (ausgewachsen)	Mikrochipnummer
------------------------	----------------------	-----------------

6. Erklärung der Zuverlässigkeit (ab 40 cm Widerristhöhe und/oder 20 Kilogramm Gesamtgewicht)

Ich versichere, dass ich ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde gemäß § 30 Abs. 5 BZRG

bereits beantragt habe	beigefügt habe	beantrage
------------------------	----------------	-----------

Ich versichere, dass meine vorstehend gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Für den Fall, dass mein Hund entlaufen ist, erkläre ich mich damit einverstanden, dass das Steueramt dem Tierschutzverein und anderen Behörden Auskunft über meinen Namen und meine Anschrift erteilt. Diese Anmeldung wird an die örtliche Ordnungsbehörde weitergeleitet. Ich entbinde das Steueramt insoweit von der Wahrung des Steuergeheimnisses (§ 30 Abgabenordnung).

Ort, Datum

Unterschrift Hundehalter

Sprechzeiten:

Mo. nach Vereinbarung
Di. 09.00 – 12.00 / 14.00 – 18.00 Uhr
Mi. nach Vereinbarung
Do. 09.00 – 12.00 / 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 09.00 – 12.00 Uhr

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank
IBAN: DE32 1203 0000 0000 5205 44

Sparkasse Oder-Spree
IBAN: DE43 1705 5050 3000 0430 70

Gläubiger-ID:

DE79ZZZ00000117469

Elektronischer Rechnungseingang:

rechnungswesen@rietz-neuendorf.de